

# Das Friedensabkommen im Gebiet Bajaur

Yousaf Ali

**Die Sicherheitslage im Stammesgebiet von Bajaur, die durch die siebenmonatige Periode der Militäroperationen und der Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und Militanten schwer beeinträchtigt gewesen war, hat sich nach dem von den Militanten einseitig am 20. Februar ausgerufenen Waffenstillstand sowie durch das darauf folgende Friedensabkommen zwischen der Verwaltung und den Stammesältesten rasch normalisiert. Die Stammesangehörigen waren letztlich die Opfer dieser monatelangen Kämpfe im Grenzgebiet zur bergigen Provinz Kunar im Nachbarland Afghanistan. Zahlreiche Städte und Dörfer wurden völlig zerstört und ca. 500000 der 900000 Stammesangehörigen suchten Schutz in den niedriger gelegenen Bezirken.**

Während sich die Gesamtlage im Gebiet beruhigt, haben manche Städte wie Inayat Killey, Loisam, Tangkhatta und Rashakai, die dem Erdboden gleich gemacht wurden, traurigen Grund zur Klage. Keine einzige Wand ist stehen geblieben. Die Geschäfte, Häuser, Moscheen und weitere private und öffentliche Gebäude wurden völlig zerstört und damit wurde das Schicksal der Binnenvertriebenen noch erschwert, die sich nun auf die Rückkehr in ihre Heimatstädte vorbereiten. Sie warten auf materielle und finanzielle Unterstützung der Regierung, um ihre Häuser und Geschäfte wieder aufbauen zu können. In manchen Dörfern ist zu beobachten, wie die Bewohner versuchen, eigenhändig das Geröll aufzuräumen und die zerstörten Strukturen wieder herzustellen.

Es ist ermutigend, wie viele vertriebene Familien in ihre Heimatstädte zurückkehren. Auf der Hauptstraße, die über Dir Lower nach Bajaur führt, drängen sich in diesen Tage LKW, die die Stammesfamilien und ihr Hab und Gut dorthin zurück bringen, von wo sie im Laufe der Militäroperation vom 6. August vertrieben worden waren. Ein hoher Regierungsbeamter kündigte ein sechs Monate währendes Projekt zur Wiederherstellung der beschädigten Städte, Dörfer und Häuser an, räumte aber ein, dass es vor Ort an

allem Notwendigen fehlt. Es ist Konsens im Stammesgebiet, dass die Regierung sofort Übergangsunterkünfte für diejenigen zur Verfügung stellen muss, deren Häuser zerstört oder beschädigt wurden, und dass der Prozess des Wiederaufbaus so weit wie möglich beschleunigt werden muss.

Die leuchtenden Weizenfelder erwecken trotz der schwierigen Lage in diesem kriegsgeplagten Bezirk große Hoffnung. Die geräumigen Felder mit ihrer zu erwartenden Weizenernte sind im gesamten Bezirk zu finden. Dies zeigt, dass die verarmte Bevölkerung von Bajaur auch durch die Militäroperation und die kriegerischen Aktivitäten der Militanten nicht davon abgehalten werden konnten, ihr Land zu bestellen. Eine weitere positive Entwicklung ist darin zu sehen, dass zahlreiche Militante dem Krieg den Rücken zuwenden und in ihr Leben vor der Militanz zurückkehren. Überdies haben sich diejenigen, die noch immer an ihren Waffen festhalten, in ihre Verstecke zurückgezogen. Während eines zweitägigen Aufenthalts hat dieser Korrespondent der PIPS keinerlei bewaffnete Taliban auf denjenigen Straßen gesehen, die vor dem Waffenstillstand regelmäßig von ihnen überwacht worden waren. Die Sicherheitskräfte patrouillierten im gesamten Bezirk, ohne dass ihnen Widerstand entgegen gebracht worden wäre. Panzer und

sonstige Fahrzeuge der Armee wurden auch in Gebieten gesichtet, die ihnen noch vor wenigen Monaten nicht zugänglich gewesen wären.

Der Führer der Taliban der Bezirks, Maulvi Faqir Mohammad, erklärte gegenüber PIPS, dass sie keine Verletzung des Waffenstillstands zulassen würden. Auch wenn er nicht über das 28-Punkte-Abkommen informiert war, das zwischen der politischen Führung und den Ältesten des Mamond-Stammes vereinbart worden war, sagte er doch zu, jede Friedensinitiative zu akzeptieren. Sie, die Militanten, hätten kein Interesse an der Fortsetzung von Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften, die vor allem die einfachen Bewohner des Bezirks schädigten.

Er führte aus, dass die politische Führung des Bezirks Bajaur die sieben Forderungen der Taliban akzeptiert habe. Diese Forderungen waren: Rehabilitation der betroffenen Menschen, Rückzug der Truppen aus dem Bezirk, eine dauerhafte Einstellung der Militäroperationen, Freilassung von festgehaltenen Stammesangehörigen, Wiederaufbau zerstörter Häuser und Entschädigungszahlungen an die Opfer der Operation.

Alle Punkte des Abkommens zwischen den Stammesältesten und der

politischen Führung scheinen den Interessen der Militanten zu widersprechen. Anscheinend haben die Militanten allen Konditionen der Regierung zugestimmt, um der unbeständigen Region den Frieden zu bringen.

Die 28 Punkte der Vereinbarung lauten wie folgt:

1. Alle militanten Organisationen, die im gesamten Stammesgebiet namentlich etabliert sind, werden aufgelöst.
2. Die Angehörigen aller militanten Organisationen, darunter Maulana Faqir Muhammad, Jan Wali alias Sheena, Haji Said Muhammad und Wali Rehman legen die Waffen nieder und akzeptieren die Anweisungen der Regierung. Die Entscheidungen der jeweiligen Stämme und Unter-Stämme sind für diese Personen bindend.
3. Jeder Kämpfer, der die Waffen niederlegt, lässt sich hinsichtlich seiner Stammeszugehörigkeit registrieren, um die Überwachung zu vereinfachen. Die jeweiligen Stämme bürgen für das einwandfreie Verhalten der Betroffenen.
4. Sollte in Zukunft Bedarf an einer Organisation entstehen, die sich für die Besserstellung der Stammesangehörigen einsetzt, so kann der betroffene Stamm diese nach Rücksprache mit und Genehmigung durch die politischen Behörden einsetzen.
5. Eine parallele Verwaltung ist nicht erlaubt und die Anordnungen der pakistanischen Regierungen sind in der Region zu befolgen. Die politischen Behörden sind bei etwaigen Problemen zu Rate zu ziehen. Die Verwaltung und die Stammesältesten werden diese Probleme unter Berücksichtigung der

Die „Bajaur Agency“ liegt östlich des Kunar-Tals im nördlichen Teil der *Federal Administered Tribal Areas* (FATA) in Pakistan. Sie grenzt an Afghanistan und wird von ca. einer Millionen Menschen, hauptsächlich von ethnischen Tarkani-Pathanen, bewohnt. Große Teile der Region liegen faktisch außerhalb des Zugriffsbereichs pakistanischer Sicherheitskräfte.

Während der 1980er Jahre war die Region eine Ausgangsbasis der Mujahideen bei ihrem Kampf in Afghanistan. Eine große Zahl von afghanischen Flüchtlingen hielt sich in der Region auf, die vor allem mit dem Mujahideen-Führer Gulbuddin Hekmatyar sympathisierten. Auch heute noch ist Bajaur Hinterland des Kampfes vor allem gegen die amerikanischen Einsatzkräfte jenseits der Grenze. Seit 2006 wurden bei zahlreichen gezielten Luftangriffen von amerikanischer Seite Hunderte von Menschen getötet. Im August 2008 forderte eine Offensive des pakistanischen Militärs mit Flächenbombardements in der Stadt Loyesam zahlreiche Opfer und trieb mehr als 300 000 Menschen in die Flucht. Bei einem Selbstmordattentat am 21. August 2008 in einer Waffenfabrik in Wah kamen mehr als 100 Menschen ums Leben. Anfang 2009 hieß es vom pakistanischen Militär, die Taliban in Bajaur seien besiegt.

Ähnlich wie im Swat-Tal versucht die pakistanische Regierung einmal mehr, mit einem Friedensabkommen mit den örtlichen Machthabern ins Einvernehmen zu kommen. Damit soll ein Rechtszustand herbeigeführt werden, der die Stammesführung in die Terrorismusbekämpfung einbinden und zugleich den pakistanischen Staat wieder neu in der Region etablieren soll. Der Staat versucht damit sowohl dem internationalen Druck nachzukommen als auch die Rückgewinnung von pakistanischer Herrschaft auf dem eigenen Staatsterritorium voranzubringen. Sie hatte dies in der Region schon 2007 einmal versucht, doch war es den Taliban im Schutz des Abkommens gelungen, ihre Position in Bajaur in den letzten Jahren zunehmend zu festigen. Auch diesmal ist es vor allem nicht gelungen, alle Stämme einzubeziehen.

*Heinz Werner Wessler*

6. FCR und der Stammes Traditionen lösen.
7. Ausländer haben keinen Zutritt zu diesem Gebiet. Ausländer dürfen im Bezirk keinerlei Häuser besitzen oder mieten. Der jeweilige Stamm ist verpflichtet, gemäß der Regierungsweisung zu handeln, wenn ihm bekannt wird, dass sich ein Ausländer im Bezirk aufhält.
8. Kein Regierungs- oder Sicherheitsbeamter wird aus irgendeinem Grund angegriffen, noch werden ihre Ausrüstung oder ihr Eigentum beschädigt. Kein Regierungs- oder Sicherheitsbeamter wird entführt. Die Sicherheitskräfte werden wie vor den Kämpfen mit den Militanten den Bezirk routinemäßig patrouillieren, ihre Bewegungen werden nicht behindert.
9. Kein Stamm aus Bajaur und kein Stammesangehöriger nehmen an terroristischen Aktivitäten im Stammesgebiet oder im übrigen Pakistan teil, noch

- wird dazu angestiftet. Die Stammesangehörigen erlauben Terroristen nicht, ihr Gebiet zu nutzen, außerdem gestatten sie den Militanten keine Grenzübergänge.
10. Die Stammesangehörigen werden Regierungs- und Entwicklungsarbeiten nicht behindern, sondern fördern. Kein nationaler oder internationaler Unternehmer eines Entwicklungsprojekts wird geschädigt. Bei Klagen oder Beschwerden über ein solches Projekt wird die Verwaltung informiert.
  11. Es wird keine negative Propaganda gegen die Regierung und ihre Institutionen verbreitet, vor allem nicht während der Freitagspredigt in den Moscheen. Auch politische Ansprachen sind während dieser Predigten verboten.
  12. Illegale UKW-Sender sind nicht erlaubt. Sollte ein illegaler Sender gefunden werden, wird bei dem betreffenden Stamm eine Strafe von 1 Mio. Rupien erhoben.
  13. Keinem Kriminellen aus dem gesamten Bereich des Landes wird Zuflucht gewährt.
  14. Trainingscamps sind im Bezirk Bajaur nicht gestattet. Sollte solch ein Camp bestehen, werden die Behörden dagegen Maßnahmen gemäß den FCR-Gesetzen ergreifen und wird darin von jedem Stamm im Bezirk unterstützt.
  15. Es werden keine illegalen Steuern bei den Stammesangehörigen eingetrieben.
  16. Es ist den männlichen Einwohnern nicht gestattet, Masken oder Uniformen zu tragen, noch dürfen sie bewaffnet pa-
  - trouillieren. Sollte ein Stamm bewaffnete Patrouillen zur Friedenssicherung durchführen wollen, so hat dies mit Genehmigung der Behörden zu geschehen.
  17. Das schon vor den Auseinandersetzungen bestehende Waffenverbot dauert an. Außerdem wird das Tragen von schweren Waffen verboten. Verstöße gegen diese Verbote werden mit Geld- und anderen Strafen geahndet.
  18. Jeder Verstoß gegen das Abkommen wird den politischen Behörden gemeldet, die wiederum das zehnköpfige Komitee beauftragen, den Sachverhalt innerhalb von drei Tagen zu prüfen. Im Falle einer Verzögerung behält sich die Regierung das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen.
  19. Im Falle, dass das Komitee einen Verstoß bestätigt, wird der Stamm Maßnahmen gegen den Verursacher ergreifen. Wenn notwendig, wird er darin durch die Regierung und die Sicherheitskräfte unterstützt.
  20. FC-Kontrollposten verbleiben im Bezirk und es gibt keinen Einspruch gegen die Einrichtung weiterer Kontrollposten.
  21. Die Stämme sind verpflichtet, Personen aufzufinden und zu bestrafen, die sich an terroristischen Betätigungen wie z. B. der Anbringung von unbekanntem Spreng- und Brandvorrichtungen oder dem Abfeuern von Raketen, beteiligen.
  22. Stammesälteste, die sich der Regierung gegenüber loyal verhalten, werden nicht angegriffen. Der jeweilige Stamm ist verpflichtet, Personen gegenüber Maßnahmen zu ergreifen, die
  - solche Stammesälteste gezielt angreifen.
  23. Wenn Verstöße gegen das Abkommen bewiesen werden können, wird der Täter gemäß FCR vom politischen Vertreter bestraft.
  24. Die Regierung behält sich das Recht vor, mit Vergeltungsangriffen auf jegliche Attacke gegen Regierungspersonal oder -einrichtungen zu reagieren.
  25. Die Stämme sind für die Sicherheit von Regierungseinrichtungen wie z.B. Schulen, Krankenhäusern und Kontrollposten verantwortlich. Bei Unterlassung wird der Stamm gemäß des Gesetzes zur kollektiven Verantwortung bestraft.
  26. Sämtliche religiösen Seminare lassen sich bei der Regierung registrieren und es ist verboten, neue Seminare ohne Genehmigung der Behörden zu etablieren. Es ist der Verwaltung gestattet, Seminare im Stammesbezirk zu prüfen bzw. zu überwachen.
  27. Die Angehörigen des Mamond-Stammes haben dieses Abkommen mit den politischen Behörden zur Sicherung des Friedens in Bajaur unterschrieben und es wird kein externer Druck in diesem Sachverhalt akzeptiert.
  28. Sicherheitsgarantie für ausländische Investoren.

*Aus dem Englischen übersetzt von  
Elena Krüskemper. Mit freundlicher  
Genehmigung von SouthAsiaNet.*